

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1959)
Heft: [2]

Rubrik: 37. Auslandschweizertag in Lausanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vizepräsident J.Klausberger berichtet sodann über den Auslandschweizertag in Lausanne. Seine Ausführungen wurden mit grossem Interesse aufgenommen. Wir werden an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes kurz über diese Tagung berichten.

Präsident Stettler dankte am Schluss des offiziellen Teils vor allem den Behörden in Liechtenstein und der Schweiz für das immer gezeigte grosse Verständnis gegenüber unsern Anliegen, sowie für das Entgegenkommen. Anschliessend folgte ein Kurzvortrag des Präsidenten über "Die allgemeine politische Situation, besonders im Hinblick auf den Weltkommunismus". Die Ausführungen wurden mit grossem Interesse aufgenommen und bis zur Polizeistunde wurde eifrig diskutiert. Wieder einmal mehr fand die Generalversammlung mit einem gemütlichen Beisammensein ihren Abschluss.

37. Auslandschweizertag in Lausanne.

Am 29. und 30. August fand in Lausanne der 37. Auslandschweizertag statt, an welchem unser Verein offiziell durch den Vizepräsidenten J.Klausberger offiziell vertreten war. Die Verhandlungen waren sehr aufschlussreich und zeigten wieder einmal mehr die Grösse der Fünften Schweiz. Interessant vor allem ist festzustellen, dass sich gerade die Auslandschweizer auch immer mehr und intensiver den Fragen der Heimat widmen und am Geschehen in der Schweiz lebhaft teilnehmen.

Die Verhandlungen und Diskussionen sind sehr erfolgreich gewesen. Es wurden zu Anfang vor allem Organisationsfragen behandelt, wobei die Leitung der Auslandschweizer den heutigen Bedürfnissen angepasst wurde. Dr.Schürch unterstrich, dass diese Neuordnung zusammen mit dem weltumspannenden Solidaritätsfonds ein Weg zur Konkretisierung des Gedankens einer wirklichen "Fünften Schweiz" ist, zur Entstehung der Auslandschweizergemeinschaft als eines greifbaren Faktors der schweizerischen Selbstbehauptung. Ueber die Lage des vor acht Monaten gegründeten "Solidaritätsfonds der Auslandschweizer" gaben der um seine Schaffung massgeblich verdiente alt Generaldirektor Dr.Froelich als Präsident der Genossenschaft, und Dr.J.Halbheer, Leiter des Auslandschweizerwerkes und Geschäftsführer des Solidaritätsfonds, erfreuliche Auskünfte. 2500 Auslandschweizer aus 68 Ländern haben sich der neuen Genossenschaft angeschlossen, weitere 8500 Interessenten sind bereits gemeldet. Diese Selbsthilfeorganisation zur Versorgung gegen Existenzverluste, welche nicht oder kaum versicherbar sind, befindet sich somit auf guten Wegen, und man darf hoffen, dass die von den Bundesbehörden zugesicherte Prüfung einer zusätzlichen Garantieerklärung durch die Eidgenossenschaft positiv ausfallen wird. Nach allgemeinem Rechtsempfinden kann der Staat seine im Ausland lebenden Bürger nicht im Stich lassen, wenn sie im Krieg ihre Existenzmittel verlieren. Wenn er also dem Fonds beisteht und auf diese Weise hilft, den Schaden gutzumachen, so tut er eigentlich, was man von ihm erwartet. Er zahlt aber weniger, als er zu zahlen hätte, wohnhaften Schweizern belasten.

wenn kein Fonds bestünde; denn in erster Linie müssen die Spareinlagen unserer Genossenschafter erhalten. Sie reduzieren die Leistung des Staates mehr und mehr, je älter der Fonds wird.

Weitere Orientierungen, die zum Teil im Zusammenhang mit anschliessend nach Sachgebieten getrennten Sitzungen vermittelt wurden, galten dem in ständigem Ausbau begriffenen Jugenddienst des Auslandschweizerwerkes, der AHV und der kommenden Invalidenversicherung, welche auch den Mitbürgern im Ausland zugutekommen, sowie der Neuordnung des Militärpflichtersatzes und der Kriegsschädenfrage. Letztere ist zwar schweizerischerseits durch die ausserordentliche Hilfe des Bundes an Kriegsgeschädigte geregelt; diese findet aber immer noch Kritiker, die jedoch sachlich wenig zu überzeugen vermögen.

Zum Schluss sprach Bundesrat Wahlen zu den Teilnehmer des Auslandschweizertages. Von herzlichem Beifall begrüsst und gelegentlich von zustimmender Kundgebung unterbrochen, leitete Bundesrat Wahlen seine Ausführungen mit den Worten des Dankens an die Fünfte Schweiz, an das Auslandschweizerwerk der NHG, und an die Schöpfer des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer ein. Er schilderte hierauf die Entwicklung der Schweizerkolonien im Ausland, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Zahl der Auslandschweizer auf rund 255'000 gesunken ist, von denen ein Drittel Doppelbürger sind. Zudem leiden die meisten Kolonien an Ueberalterung.

Bundesrat Wahlen schloss seine eindrückliche Rede mit den Worten: Das Zusammenrücken der Kontinente, Länder und Völker hat es mit sich gebracht, dass die Sorgen und Hoffnungen des Bundesrates und der im Land Gebliebenen immer mehr identisch sind mit euren Sorgen und euren Hoffnungen. Wenn der Bundesrat sich um eure alte Heimat sorgt, wenn er an ihre Zukunft denkt und an ihr arbeitet, so kann er gar nicht anders, als euch in seine Sorgen und in seine Gedanken einzuschliessen. Er vertraut mit euch auf die im Schutz des Allmächtigen stehende Zukunft der fünfteiligen, einen und unteilbaren Schweiz.

Der neue Schweizerpass.

Der neue, in rotes Kunstleder gebundene Schweizerpass, wird ab 1. August 1959 durch alle Pass-Ausgabestellen der Schweiz abgegeben. Von diesem Datum an werden die alten Schweizerpässe nicht mehr verlängert. Sie können aber bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 1964, verwendet werden. Am 31. Juli 1964 treten alle alten Pässe ausser Kraft. Sie können von diesem Zeitpunkt an auch nicht mehr für Länder benutzt werden, mit denen Abkommen getroffen wurden, die den Grenzübertritt mit nicht länger als fünf Jahre abgelaufenen Pässen gestatten.

Neue Pässe, sowie die Verlängerung der Pässe sind wie bis anhin bei der fürstlich liechtensteinischen Fremdenpolizei zu beantragen. Dabei werden dieselben Passgebühren erhoben, wie sie die schweizerischen Vertretungen im Ausland allen daselbst wohnhaften Schweizern belasten.